



B E S C H L U S S - 0 7 7 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau schlägt dem Amtsgericht Zittau die in der beiliegenden Vorschlagsliste aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber zur Schöffenwahl für die Amtszeit 2019 – 2023 vor.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: gewählt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 3 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Markt 2 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 645.000,00 €.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 4 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Brunnenstraße 21 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung, jedoch maximal in einer Höhe von 700.000,00 €.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 7 5 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau

Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 und § 55 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 03.03.2018 (SächsGVBl. S. 146) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 31.05.2018 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 31.03.2015 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 3 Buchstabe (o) erhält folgende Fassung:

Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall über 50 Euro mit Ausnahme von Zuwendungen zugunsten der Städtischen Museen und des Stadtarchivs.

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

(v) Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro sowie Zuwendungen zugunsten der Städtischen Museen und des Stadtarchivs ohne Wertgrenze.

Artikel 2

§ 12 erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Stadtrat bestellt eine/n Beigeordnete/n als hauptamtliche/n Beamtin/en auf Zeit. Ihre/seine Amtszeit beträgt 7 Jahre. Die/der Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung Bürgermeister/in.

(2) Der Geschäftskreis der/des Beigeordneten wird vom Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt. Der Oberbürgermeister kann der/dem Beigeordneten allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen. Die/der Beigeordnete vertritt den Oberbürgermeister ständig in ihrem/seinem Geschäftskreis sowie im Fall seiner Verhinderung.

(3) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte bis zu zwei weitere Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung sowohl des Oberbürgermeisters als auch der/des Beigeordneten und dabei auf den Vorsitz im Stadtrat, die Vorbereitung der Stadtratssitzungen und die Repräsentation der Stadt nach außen.

(4) Der Oberbürgermeister bestellt im Einvernehmen mit dem Stadtrat eine/n oder mehrere geeignete Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die ihn in den Fällen der Verhinderung im Übrigen vertreten.

Artikel 3

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 7 6 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister folgenden Geschäftskreis für die/den Bürgermeister/in:

Struktureinheit	Enthaltene Aufgaben
Amt für Bildung und Soziales	Ref. Schulen, Sport und Kitas (mit Villa)
	Ref. Soziales
Bürgeramt (mit Bürgerbüro)	Ref. Gewerbe, Pass- und Meldewesen
	Ref. Standesamt
	Ref. Stadtordnung/Bußgeldstelle
Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung (mit Versicherungen und Arbeitsschutz)	Ref. Bauaufsicht
	Ref. Liegenschaften
	Ref. Stadtplanung
Bauamt	Ref. Hoch- und Tiefbau (mit Energiemanagement)
	Ref. Straßenverkehr
	Ref. Bauverwaltung (mit Vergabestelle)
fachliche Angliederung	Freiwillige Feuerwehr
	Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienstleistungen

Abstimmung:

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 0 7 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister alle dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen, am 26. Mai 2019 einen Bürgerentscheid über die weitere Betreuung der Bewerbung Zittaus zur Kulturhauptstadt Europas 2025 durchzuführen. Über die konkrete Fragestellung des Bürgerentscheids wird der Stadtrat spätestens in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 entscheiden. Eine entsprechende Vorlage ist durch den Oberbürgermeister einzubringen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 6 7 / 2 0 1 7 / 1
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das vorliegende Konzept als Fachteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und als ersten Teil des aktualisierten Sportstättenkonzeptes der Großen Kreisstadt Zittau.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 1 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, für die Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet „Untere Dorfstraße, Bereich Schule“ in Alt- Hartau, gelegen auf den zukünftigen Flurstücken-Nrn. 94/18, 94/21, 97/3 und 105/8 der Gem. Hartau, den Straßennamen **Schulwiese** zu vergeben. Der öffentlichen Widmung wird zugestimmt.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

SR Gullus war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 9 6 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. XI „Zittau - Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XI mit integrierter Grünordnung „Zittau - Industriebrache Nr. 5 Lautex Weststraße“, bestehend aus:

- der **Planzeichnung (Teil A)** in der Fassung vom 15.05.2018
- den **Textlichen Festsetzungen (Teil B)** in der Fassung vom 15.05.2018 und
- der **Begründung** in der Fassung vom 15.05.2018

2.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 0 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, den Bundes- und Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. zu einer gemeinsamen Beratung mit Stadtverwaltung, Stadträten und Territorialverband der Kleingärtner Zittau einzuladen. Dabei sollen die Herausforderungen und Lösungen für die Zukunft erörtert werden.

Das Ziel muss sein, dass die vorhandenen Kleingartensparten in der Stadt Zittau einen gemeinsamen Weg gewiesen bekommen, ihren Mitgliederschwund und damit die höhere Belastung der verbleibenden Mitglieder so zu gestalten, dass die Sparten möglichst erhalten bleiben.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

